

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1907

137 (15.6.1907) Beilage

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 137.

Samstag, 15. Juni 1907.

Amtsverköndigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend.

Nr. 19,838. Gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 4 und § 18 Absatz 4 und 5 der Verordnung vom 20. September 1906, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend, muß jedes Fahrzeug mit einer eintonigen Huppe versehen sein, und es dürfen nur mit der eintonigen Huppe Warnungszeichen abgegeben werden, so daß also Huppen mit verschiedenen aufeinanderfolgenden Tönen, die sogenannten Fanfarentrompeten, verboten sind.

Dagegen widerspricht es nicht der Verordnung, Huppen mit sogenannten Akkordtönen zuzulassen, da mit diesen die Warnungszeichen in einem geschlossenen Akkordton abgegeben werden.

Wir warnen daher vor dem Gebrauch der sog. Fanfarentrompeten und beauftragen die Bürgermeisterämter, Zuwiderhandlungen unachtsamlich zu strafen.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß eintonige Huppen und Huppen mit sogenannten Akkordtönen nur von Kraftfahrzeugen, nicht von andern Fuhrwerken oder Radfahrern benützt werden dürfen. Zuwiderhandlungen sind nach § 19 b der Straßenpolizeiordnung (Ges. u. V.D.B. 1907 Seite 158) in Verbindung mit § 366 Ziffer 10 R.St.G.B. strafbar.

Durlach den 12. Juni 1907.

Großherzogliches Bezirksamt:

May.

Bekanntmachung.

Für die diesjährige Herbst-Einstellung liegt noch ein erheblicher Bedarf an Unteroffizierschülern vor.

Junge Leute im Alter von 17 bis 20 Jahren, welche sich dem Militärstand widmen wollen, können sich zum Eintritt in eine Unteroffizierschule jederzeit auf dem Bezirkskommando, Kreuzstraße 11 II, melden, wobei auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Die Erziehung in den Unteroffizierschulen erfolgt unentgeltlich, Karlsruhe im Juni 1907.

Königliches Bezirkskommando.

Durlach.

Handelsregister B.

D.-R. 15. Eingetragen am 11. Juni 1907: Gustav Genschow & Co., Aktiengesellschaft in Berlin. In Durlach ist eine Zweigniederlassung errichtet. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung der in Durlach unter der Firma Badische Munitionsfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bestehenden Munitionsfabriken, sowie der Waffengroßhandlung und des Export- und Importgeschäfts der bisherigen offenen Handelsgesellschaft in Firma Gustav Genschow & Co. in Berlin und Köln, sowie ferner der Erwerb und Betrieb auch anderer Fabriken der Munitions- und Waffenbranche. Grundkapital: 1,250,000 Mk. Vorstand: Gustav Genschow, Kaufmann, Berlin, Wilhelm Seebach, Kaufmann, Charlottenburg-Berlin. Den Karl Ernst Hardt, Franz Schlegelmich, Franz Biblingmayer, sämtlich in Köln, Wilhelm Munzer und Hans Braukmann in Durlach, Emil Reumann und Emil Sammler in Berlin ist Procura in der Weise erteilt, daß je zwei derselben berechtigt sind, die Aktiengesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. März 1907 festgestellt, am 14., 15., 16. Mai 1907 geändert. Nach ihm ist jedes Mitglied des Vorstandes ermächtigt, selbständig für sich allein die Gesellschaft zu vertreten.

Als nicht einzutragen wird bekannt gemacht:

Das Grundkapital zerfällt in 1250 je auf den Inhaber und über 1000 Mk. lautende Aktien, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand besteht nach Bestimmung der Generalversammlung oder, sofern diese von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht hat, nach der Bestimmung des Aufsichtsrates aus einer oder aus mehreren Personen, die von dem Aufsichtsrate bestellt werden; diesem liegt auch der Widerruf der Bestellung ob; die Bestellung erfolgt zu notariellem Protokoll. Die Generalversammlung hat auch das Recht, Vorstandsmitglieder zu bestellen und ihre Bestellung zu widerrufen; im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen Generalversammlung und Aufsichtsrat in dieser Beziehung ist der Beschluß der Generalversammlung maßgebend und entscheidend. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden in dem Deutschen Reichsanzeiger und königlich Preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht, je einmal, sofern nicht Gesetz, Satzung oder ein Generalversammlungsbeschluß eine Wiederholung anordnet. Die des Vorstandes tragen zu der Firma der Gesellschaft die Namensunterschrift des Zeichnungsberechtigten bei; zugefügt; die des Aufsichtsrates führen zu der Firma der Gesellschaft die Bezeichnung „Der Aufsichtsrat“ und die Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seines Stellvertreters. Die Generalversammlungen der Aktionäre werden durch öffentliche Bekanntmachung in dem Gesellschaftsorgan einberufen, außerordentliche von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind:

1. die offene Handelsgesellschaft zu Berlin unter der Firma: Gustav Genschow & Co., vertreten durch die beiden Gesellschafter Kaufmann Gustav Genschow in Berlin und Kaufmann Wilhelm Seebach in Charlottenburg,
2. die Gesellschaft zu Durlach unter der Firma: Badische Munitionsfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer, Kaufmann Wilhelm Munzer in Berlin, jetzt in Durlach,
3. Rechtsanwalt Dr. Ernst Grelling in Berlin,
4. Kaufmann Wilhelm Albrecht in Tempelhof-Berlin,
5. Regierungsingenieur a. D. Carl von Witzleben in Berlin.

Auf das Grundkapital wird nach näherer Bestimmung des Gesellschaftsvertrages von Mitgründern in die neue Gesellschaft eingebracht:

1. von der Gesellschaft Gustav Genschow & Co. das unter dieser Firma betriebene Engros-Im- und Export-Munitions- und Waffengeschäft nebst Filiale in Köln mit allem Zubehör, mit allen Aktiven und Passiven, wie alles am 31. Dezember 1906 stand und lag, insbesondere der Kasseninhalt, die Außenstände, Bankguthaben, Wechsel, Waren, Mobilien, Utensilien, Glases, Effekten, Warenzeichen und Musterbuch laut spezifizierter Aufstellung bei dem Gesellschaftsvertrage, Emballage, Hypotheken auf einem Grundstück in Rathenow, die Schulden im Gesamtbetrage von 115,440 Mk. 76 Pf.
2. von der Gesellschaft Badische Munitionsfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die unter dieser Firma betriebene Fabrik mit allem Zubehör, mit allen Aktiven und Passiven, wie alles am 31. Dezember 1906 stand und lag, insbesondere der Kasseninhalt, die Wechsel, Außenstände, Waren, Maschinen und Werkzeuge laut Tage Berger, Immobilien laut Tage Lautenschläger, mit Dampfessel, hypothekarische Schulden mit 284,000 Mk., die sonstigen Schulden mit 154,394 Mk. 85 Pf. Die Uebergabe erfolgt auf Grund der von jeder einbringenden Gesellschaft per 31. Dezember 1906 abgeschlossenen Bilanz mit Kraft vom 1. Januar 1907 mit allen Aktiven und Passiven, mit welchem Tage Nutzen, Lasten und Abgaben als auf die neue Gesellschaft übergegangen gelten. Die so mit eingebrachten Immobilien sind belegen in Durlach in Baden und verzeichnet im Grundbuch des Großherzoglichen Amtsgerichts zu Durlach von Durlach Band 25 Heft 36 und von Wolfartsweier Band 1 Heft 7, als deren Eigentümerin die einbringende Gesellschaft eingetragen steht; mit eingebracht werden die auf ihnen stehenden Baulichkeiten und alles Zubehör mit Nutzen und Lasten vom 1. Januar 1907, mit übernommen die eingetragenen Hypotheken von zusammen 284,000 Mk. nebst den Zinsen vom 1. Januar 1907 ab. Nicht mit übernommen wird die Verpflichtung, von dem Gewinnanteil der Badischen Munitionsfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 15 Prozent an die Firma Basse & Seloe in Altona zu zahlen, welche Verpflichtung vielmehr von Gustav Genschow und Wilhelm Seebach persönlich übernommen ist; nicht mit übernommen wird ferner eine Entschädigung für Belohnung für die Gründung und deren Vorbereitung; der Wert dieser Einlagen wird nach Abzug der übernommenen Schulden festgesetzt bei Gustav Genschow & Co. auf 964,942 Mk. 82 Pf., bei Badische Munitionsfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, auf 255,057 Mk. 18 Pf. und erhalten als Entgelt hierfür erstere 962, letztere 255 für voll eingezahlte erachtete Aktien. Den gesamten Gründungsaufwand übernehmen die Inhaber der Firma Gustav Genschow & Co., die Kaufleute Gustav Genschow und Wilhelm Seebach.

Den ersten Aufsichtsrat bilden:

1. Rechtsanwalt Dr. Ernst Grelling in Berlin, zugleich als dessen Vorsitzender,
2. Kaufmann Wilhelm Albrecht zu Tempelhof-Berlin, zugleich als Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Regierungsingenieur a. D. Carl von Witzleben in Berlin.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem königlichen Amtsgerichte Berlin-Mitte, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der Handelskammer Berlin zu Berlin Einsicht genommen werden. Großh. Amtsgericht.

